



# **Gemeinde Dotternhausen**

Bebauungsplan „Ortskern, 6. Änderung“  
Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung  
mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA)





Projekt: Bebauungsplan „Ortskern, 6. Änderung“

Vorhabenträger: Gemeinde Dotternhausen  
Hauptstraße 21  
72359 Dotternhausen

Landkreis: Zollernalbkreis

Projektnummer: 1281

Stand: 20.11.2024

Bearbeitung: Schriftliche Ausarbeitung:  
Thomas Haßler

Geländeerfassung:  
Thomas Haßler  
Angelina Mattivi, M. Sc. Biologie

Projektleitung: Tristan Laubenstein, M. Sc. (Büroleitung)

## Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Vorbemerkung</b>  | <b>4</b>  |
| <b>2</b> | <b>Projektbezogene Angaben</b>                             | <b>4</b>  |
| <b>3</b> | <b>Habitatstrukturkartierung</b>                           | <b>6</b>  |
| <b>4</b> | <b>Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf</b> | <b>13</b> |
| <b>5</b> | <b>Schutzgebiete</b>                                       | <b>13</b> |
| <b>6</b> | <b>Maßnahmen zur Vermeidung</b>                            | <b>31</b> |
| <b>7</b> | <b>Fazit</b>   | <b>40</b> |

## 1 Vorbemerkung

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

## 2 Projektbezogene Angaben

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| <b>Vorhaben:</b>                     | Um- und Anbau des Kindergartens                       |
| <b>Flächengröße:</b>                 | ca. 2800 qm   |
| <b>Blattschnitt TK25-Quadrant:</b>   | 771850  |
| <b>UTM-EEA 10 km:</b>                | 10kmE423N279  |
| <b>Naturraum:</b>                    | Südwestliches Albvorland (Naturraum-Nr. 100)          |
| <b>Großlandschaft:</b>               | Schwäbisches-Keuper-Lias-Land (Großlandschaft-Nr. 10) |
| <b>Höhenlage:</b>                    | ca. 660 m ü. NHN                                      |
| <b>Datum der Übersichtsbegehung:</b> | 16.09.2024  |



Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 15, rote Punkte = Lücken an der Dachtraufe (potentielle Öffnungen für Fledermäuse und Höhlen-/Halbhöhlenbrüter der Artengruppe der Vögel), blaue Punkte = durch Vögel geschaffene Öffnungen in der Dachtraufe (potentielle Öffnungen für Fledermäuse und Höhlen-/Halbhöhlenbrüter der Artengruppe der Vögel)

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)












### 3 Habitatstrukturkartierung

**Zielsetzung:** Erkennen und Darstellen der Habitatstrukturen (Biotoptypen, Bereiche, Lebensraumelemente) und der zu untersuchenden Artengruppen.




**Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope**

| Nr. | Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten   | Fotodokumentation  |
|-----|---|--|
| 1   | <p><b>Die Wendepalte</b></p> <p>Unmittelbar vor der Vorhabensfläche, am Rande der Festhallenstraße, befindet sich eine versiegelte, gepflasterte und geteerte Wendepalte mit Parkplätzen. Der Parkraum wird durch einzelnstehende Kastanienblättrige Eichen (<i>Quercus castaneifolia</i>) gegliedert. Im Übergang zur Vorhabensfläche schließen sich verschiedene Gehölze an.</p> <p>Erfasste Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kastanienblättrige Eiche (<i>Quercus castaneifolia</i>)</li> <li>- Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>)</li> <li>- Gemeiner Flieder (<i>Syringa vulgaris</i>)</li> <li>- Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)</li> <li>- Lärche (<i>Larix decidua</i>)</li> <li>- Zwergmispel (<i>Cotoneaster dammeri</i>)</li> </ul> |   |
| 2   | <p><b>Der Eingangsbereich</b></p> <p>Der Eingangsbereich des Kindergartens wird durch eine versiegelte, geteerte Fläche dominiert. Seitlich schließt sich der Freispielbereich sowie eine mit großen Muschelkalkblöcken gestützte Terrasse an.</p> <p>Muss in die Gehölzbestände links und rechts des Eingangstores eingegriffen werden, greift eine Bauzeitenregelung, nach der die Gehölze nur im Winterhalbjahr (außerhalb der Vogelbrutzeit) zwischen Anfang November und Ende Februar entfernt werden dürfen.</p>  |  |





| Nr.             | Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten   | Fotodokumentation   |
|-----------------|---|---|
| <p><b>3</b></p> | <p><b>Die offene Dachtraufe des Gebäudes (West- und Südseite)</b></p> <p>Am Gebäude konnten an der West- und an der Südseite im Traufbereich zwei Fugen/Öffnungen festgestellt werden. Diese befinden sich zwischen der hölzernen Dachtraufenverkleidung und der verputzten Wand. Diese Fugen/Öffnungen können von Fledermäusen und von Höhlen-/Halbhöhlenbrütern aus der Artengruppe der Vögel genutzt werden.</p> <p>Sollten sich hinter der Dachtraufe Hohlräume befinden, werden diese gerne von Fledermäusen als Wochenstube (Aufzucht der Jungen), als Ruheplatz und als Winterquartier genutzt.</p> <p>Ebenso können die Höhlen- und Halbhöhlenbrüter aus der Artengruppe der Vögel die eventuell dahinter liegenden Hohlräume zum Nestbau und zur Aufzucht der Jungtiere nutzen.</p> <p><b>Untersuchung der Hohlräume</b></p> <p>Diese Hohlräume wurden am Mittwoch, 02. Oktober 2024 hinsichtlich der Artengruppen der Vögel und der Fledermäuse mittels einer Sichtbegehung mit Endoskopkamera untersucht. Details siehe Seite 14-23.</p> <p style="text-align: center;"><i>Spalte/Öffnung an der Westseite</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Spalte/Öffnung an der Südseite</i></p> <p style="text-align: center;"><i>„Nistkasten“ unter der südlichen Überdachung</i></p> |  |


| Nr. | Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten  | Fotodokumentation   |
|-----|--|---|
| 4   | <p><b>Der Freispielbereich mit Gehölzen und Weidenhäuschen</b></p> <p>Südlich an das Eingangstor anschließend beginnt der Freispielbereich mit Spielgeräten und einer großen gekiesten Fläche.</p> <p>Die Gehölzstrukturen in Hanglage weisen aufgrund der häufigen Begehung durch die Kinder großflächig vegetationslosen Boden auf.</p> <p>Erfasste Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)</li> <li>- Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)</li> <li>- Gemeiner Hasel (<i>Corylus avellana</i>)</li> </ul> <p>Hervorzuheben wäre ein Weidenhäuschen mit Weidentunnel.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Salweide (<i>Salix caprea</i>)</li> </ul> |      |
| 5   | <p><b>Der Rasen</b></p> <p>Vor der Südseite des Gebäudes dominiert im Freispielbereich eine große Trittrasenfläche mit wenigen Mageranzeigern.</p> <p>Erfasste Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gänseblümchen (<i>Bellis perennis</i>)</li> <li>- Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>)</li> <li>- Breitwegerich (<i>Plantago Major</i>)</li> </ul> <p>An den Trittrasen schließt sich südlich ein zum Zeitpunkt der Begehung abgedeckter Wasserspielplatz an.</p> <p>Erfasste Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zierkirsche (<i>Prunus</i>)<br/>(Den Wasserspielplatz einfassend)</li> </ul>   |   |



| Nr. | Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten  | Fotodokumentation  |
|-----|--|--|
| 6   | <p><b>Die Bäume und Gehölze der Ostseite</b></p> <p>Die östliche Grenze des Grundstücks wird durch hohe Gehölzstrukturen abgeschlossen. Auch hier zeigt sich eine wie in Biotopstruktur 4 großflächige vegetationslose Bodenfläche.</p> <p>Erfasste Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rosskastanie (<i>Aesculus pavia</i>)</li> <li>- Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)</li> </ul> |    |
| 7   | <p><b>Der kleine Spielbereich</b></p> <p>An der Nordwest-Ecke des Geländes befindet sich ein kleinerer separater Spielbereich, der mit einem Sonnensegel geschützt wird. Der größte Teil des Bodens ist mit Trittrasen bedeckt. Im Bereich der Schaukel wurde eine Sandschüttung eingebracht.</p>  |   |
| 8   | <p><b>Die offene Dachtraufe des Gebäudes (Nordwestseite)</b></p> <p>Die Nordwestseite des Gebäudes zeichnet sich durch verputzte Fassadenflächen aus. Um den Höhenunterschied des Geländes anzufangen wurde der Hang, angrenzend an den Fußgängerweg mit Betonmauern (partiell moosbewachsen) abgefangen. Die Fläche zwischen Betonmauer und Gebäude weist einen Rasen und zwei Ziergehölze auf.</p> |  |

| Nr. | Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten  | Fotodokumentation   |
|-----|--|---|
|     | <p>Links und rechts des in Holz ausgeführten „Erkers“ wurden Teile der Dachtraufenverkleidung abgenommen und durch ein ungeeignetes Material (vermutlich Dämmplatten) ersetzt.</p> <p>Vögel, vermutlich Spechte, bearbeiteten diese „Dämmplatten“ und schufen so verschieden große Öffnungen in der Dachtraufe.</p> <p>Wie in Biotopstruktur 3 beschrieben, werden solche Öffnungen gerne von Fledermäusen und Höhlen-/Halbhöhlenbrütern aus der Artengruppe der Vögel genutzt.</p> <p>Die Fledermäuse nutzen die hinter den Öffnungen liegenden Hohlräume gerne als Wochenstube (Aufzucht der Jungen), als Ruheplatz und als Winterquartier.</p> <p>Ebenso können die Höhlen- und Halbhöhlenbrüter die dahinter liegenden Hohlräume zum Nestbau und zur Aufzucht der Jungtiere nutzen.</p> <p><b>Untersuchung der Hohlräume</b></p> <p>Diese Hohlräume wurden am Mittwoch, 02. Oktober 2024 hinsichtlich der Artengruppen der Vögel und der Fledermäuse mittels einer Sichtbegehung mit Endoskopkamera untersucht. Details siehe Seite 14-23.</p> |  |

| Nr. | Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten   | Fotodokumentation  |
|-----|---|--|
| 9   | <p><b>Der Platz an der Nordseite</b></p> <p>An der Nordseite des Gebäudes befindet sich die Garage mit einem versiegelten, geteerten Platz. Begrenzt wird dieser durch höhere Bäume. In diesen Gehölzbereich wird eventuell eingegriffen.</p> <p>Sollte dies der Fall sein, greift eine Bauzeitenregelung, nach der die Gehölze nur im Winterhalbjahr (außerhalb der Vogelbrutzeit) zwischen Anfang Oktober und Ende Februar entfernt werden dürfen.</p> <p>Erfasste Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kiefer (<i>Pinus</i>)</li> <li>- Rosskastanie (<i>Aesculus pavia</i>)</li> </ul> |    |
| 10  | <p><b>Die Mähwiese</b></p> <p>Nördlich der Vorhabensfläche befindet sich eine Mähwiese.</p>   | Kein Foto  |
| 11  | <p><b>Die Nachbarsgärten</b></p> <p>Nördlich an die Vorhabensfläche angrenzend befinden sich mehrere Einfamilienhäuser. Die dazugehörigen, sehr gepflegten (sterilen) Gärten zeichnen sich durch Rasenflächen und verschiedene Ziergehölze aus.</p>   |   |
| 12  | <p><b>Die Sporthalle</b></p> <p>Nordöstlich der Vorhabensfläche schließt sich der Bereich der Sporthalle an.</p>  |  |
| 13  | <p><b>Der Spielplatz</b></p> <p>Südöstlich der Vorhabensfläche schließt sich der Bereich des Spielplatzes an. Die Gehölzstrukturen des Spielplatzes bilden zusammen mit denen des Kindergartens einen Grünzug.</p>  | Kein Foto  |
| 14  | <p><b>Die Mähwiese</b></p> <p>Westlich der Vorhabensfläche befindet sich eine Mähwiese.</p>   |  |

| Nr. | Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten | Fotodokumentation  |
|-----|---|--|
| 15  | <b>Die Festhalle</b><br>Westlich der Vorhabensfläche schließt sich der Bereich der Festhalle an.                  |  |





## 4 Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

**Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten**

(europarechtlich geschützt gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)



| Zu untersuchende Arten-<br>gruppe / Arten   | Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte   | Hinweise zur Untersuchungs-<br>methode   | Zeiträume / Untersuchungs-<br>umfang  |
|---|--|--|---|
| <b>FFH-Lebensraumtypen</b>  |  |  |   |
| <b>Erhebung</b><br><input type="checkbox"/> ja<br><input checked="" type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> weitergehende<br>Betrachtung in der saP<br><input type="checkbox"/> Magere Flachland-Mähwie-<br>sen (LRT 6510)<br><input type="checkbox"/> Andere LRT  | Die genannten Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie können<br>auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden.  | <input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Unter-<br>suchung (nach dem Hand-<br>buch zur Erstellung von Ma-<br>nagementplänen, Anhang<br>XIV)   | <input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung   |
| <b>Moose, Farn- und Blütenpflanzen</b>  |  |  |   |
| <b>Erhebung</b><br><input type="checkbox"/> ja<br><input checked="" type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> weitergehende<br>Betrachtung in der saP<br>FFH-Arten (Anh. IV, Region):<br><input type="checkbox"/> Spelz-Trespe<br><input type="checkbox"/> Frauenschuh<br>Moose (Anh. II):<br><input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos<br><input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos<br><input type="checkbox"/> Sonstige, besonders ge-<br>schützte und gefährdete<br>Pflanzen | Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den<br>Vorhabensflächen ausgeschlossen werden.<br>Darüber hinaus sind weitere geschützte Pflanzenarten ebenfalls nicht zu<br>erwarten. | <input type="checkbox"/> Untersuchung der Acker-<br>standorte flächendeckend<br><input type="checkbox"/> Untersuchung der Wald-<br>standorte flächendeckend<br><input type="checkbox"/> Flächendeckende Vegetati-<br>onskartierung | <input type="checkbox"/> 1 - 5 Begehungen insg.<br><input type="checkbox"/> 1 x Ende Mai / Anfang<br>Juni (Frauenschuh)<br><input type="checkbox"/> 1 x Anfang Juli<br>(Spelz-Trespe, Acker-<br>Begleitflora (Sege-<br>talflora))<br><input type="checkbox"/> 2 x Mai, Juli<br>(bes. gesch. Pfl)<br><input type="checkbox"/> 1 x Juli bis August<br>(Moose) |


| Zu untersuchende Arten-<br>gruppe / Arten   | Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte   | Hinweise zur Untersuchungs-<br>methode   | Zeiträume / Untersuchungs-<br>umfang   |
|---|--|--|--|
| <b>Vögel</b>  |  |  |  |
| <p><b>Erhebung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten<br/>Gilden / Besondere Arten:</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudebrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Höhlen- / Nischenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wiesen- / Bodenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> An Wasser gebundene Vogelarten</p> | <p>Die Gehölzstrukturen in den Randbereichen der Vorhabensfläche bieten den Vögeln attraktive Habitate. Baumhöhlen wurden keine festgestellt. (Biotopstrukturen 4, 5, 6, 9)</p> <p>Vor allem in die Bäume des nord-östlichen Grenzbereichs und des Eingangsbereichs wird eingegriffen. Voraussichtlich werden 3-5 Bäume entnommen.</p> <p>Aufgrund der zum Teil größeren Öffnungen und Spalten in den Traufbereichen des Bestandsgebäudes kann in den dahinterliegenden Hohlräumen mit Höhlen- und Nischenbrütern gerechnet werden. Diese Hohlräume können den Vögeln als Brut-, und Ruheraum dienen. (Biotopstrukturen 3, 8)</p> <p><b>Gebäudekontrolle:</b><br/>(vgl. Kapitel 6, Maßnahme V1)</p> <p>Die genannten Hohlräume wurden am Mittwoch, 02. Oktober 2024 zwischen 10:00 Uhr und 12:30 Uhr hinsichtlich der Artengruppen der Vögel, mittels einer Sichtbegehung mit Endoskop untersucht.</p> <p><b>Ergebnis der finalen Untersuchung vom 22.10.2024:</b></p> <p>Die Öffnungen in den Dachtraufen wurden final am 22.10.2024 zwischen 8:00 und 9:00 mit einer Endoskopkamera auf die Anwesenheit von Individuen aus der Artengruppe der Fledermäuse sowie der Höhlen- und Halbhöhlenbrüter hin untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden keine Individuen festgestellt. Die Öffnungen wurden unmittelbar nach der Untersuchung durch Herrn Baumann vom Bauhof der Gemeinde Dotternhausen mit Bauschaum verschlossen.</p> | <p><input type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)</p> <p><input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)</p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Begehung insg.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1 x Gebäudebegehung Spätsommer/Herbst</p> <p><input type="checkbox"/> 6 x Brutvögel tagsüber März - Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 3 x nachts (Eulenbalz) Februar, März, April</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar</p> |

| Zu untersuchende Arten-<br>gruppe / Arten | Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte  | Hinweise zur Untersuchungs-<br>methode | Zeiträume / Untersuchungs-<br>umfang |
|---|---|--|--------------------------------------|
|   | <p><b>Ergebnisse der Untersuchung an der West- und Südseite</b></p> <p><i>Bereich 1:</i></p>  <p>Die oben dargestellte Öffnung in der Dachtraufe war komplett mit Spinnweben verhängen. Spuren von Höhlenbrütern oder einzelne Individuen aus der Artengruppe der Vögel konnten nicht festgestellt werden.</p> <p><i>Bereich 2:</i></p>  |  |                                      |


| Zu untersuchende Arten-<br>gruppe / Arten | Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte   | Hinweise zur Untersuchungs-<br>methode | Zeiträume / Untersuchungs-<br>umfang |
|---|--|--|--------------------------------------|
|   | <p>Die oben dargestellte Öffnung in der Dachtraufe stellte sich als zwei schmale kurze Fugen zwischen Holz, Teerpappe und Beton heraus. Aufgrund der Kleinräumigkeit konnten Spuren von Höhlenbrütern oder einzelne Individuen aus der Artengruppe der Vögel nicht festgestellt werden.</p> <p><b>Ergebnisse der Untersuchung an der Nordseite</b></p>  |  |                                      |




| Zu untersuchende Arten-<br>gruppe / Arten | Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte   | Hinweise zur Untersuchungs-<br>methode | Zeiträume / Untersuchungs-<br>umfang |
|---|--|--|--------------------------------------|
|   |  <p>Hinter den oben dargestellten Öffnungen in der Dachtraufe konnten mittels Untersuchung mit einer Endoskopkamera ein Vogelnest, Nistbaumaterial und Vogelkot festgestellt werden.</p>  <p><i>Endoskopbild</i></p> <p><b><u>Vermeidungsmaßnahme: Kontrolle / schließen der Dachtraufe</u></b><br/>(vgl. Kapitel 6, Maßnahme V2)</p> <p>Da die untersuchten Bereiche verschlossen bzw. überbaut werden, müssen <b>die oben erwähnten Öffnungen in den Dachtraufenverkleidungen</b></p> |  |                                      |


| Zu untersuchende Arten-<br>gruppe / Arten | Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte  | Hinweise zur Untersuchungs-<br>methode | Zeiträume / Untersuchungs-<br>umfang |
|---|---|--|--------------------------------------|
|   | <p><b>zwingend zeitnah, bis Ende Oktober / Anfang November, geschlossen werden</b> (z.B. provisorisch mit Bauschaum), um die Nutzung als Brutplatz im nächsten Jahr zu verhindern.</p> <p>Die Öffnungen und die kleinen Hohlräume in den Dachtraufen werden unmittelbar vor dem Verschließen durch Fritz &amp; Grossmann überprüft.</p> <p>Sind keine Höhlen-/Halbhöhlenbrüter vorhanden werden die Öffnungen zum Verschließen freigegeben. Sind Höhlen/Halbhöhlenbrüter vorhanden bleiben die Öffnungen in den Dachtraufen für den Winter 24/25 offen.</p> <p><b><u>Vermeidungsmaßnahme: Bauzeitenregelung</u></b></p> <p><i>(vgl. Kapitel 6, Maßnahme V3)</i></p> <p>Um einer Gefährdung der Höhlen- und Halbhöhlenbrüter vorzubeugen sind die Baufeldfreimachung, und die Gehölzentfernung (3-5 Bäume ohne Baumhöhlen und Nester, ausschließlich im Winterhalbjahr (außerhalb der Vogelbrutzeit) zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar) durchzuführen.</p>  <p>Im Rahmen der Baufeldfreimachung müssen voraussichtlich 3-5 Bäume entfernt werden (Abbildung: grüne Flächen). Bei der Geländebegehung wurden weder Baumhöhlen noch Nester festgestellt.</p> |  |                                      |


| Zu untersuchende Arten-<br>gruppe / Arten   | Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte   | Hinweise zur Untersuchungs-<br>methode  | Zeiträume / Untersuchungs-<br>umfang   |
|---|--|---|--|
|   | <p><b><u>Ausgleichsmaßnahme: Aufhängen von Halbhöhlenkästen</u></b></p> <p>Als Ersatz für die wegfallenden Nistplätze der Vögel (wschl. Höhlenbrüter) müssen in der näheren Umgebung drei Höhlen/Halbhöhlenkästen aufgehängt werden.</p> <p><b><u>Verzicht auf eine Erhebung der Artengruppe Vögel</u></b></p> <p>Aufgrund der oben erwähnten Maßnahmen und angesichts des Ergebnisses der Untersuchung der Dachtraufen sowie dem Schließen derselben kann auf eine Erhebung der Artengruppe der Vögel verzichtet werden.</p> <p>Die genannten Vermeidungsmaßnahmen sind zwingend zu beachten.</p>   |   |  |
| <b>Fledermäuse</b>  |  |   |  |
| <p><b>Erhebung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Alle Arten</p> <p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> | <p>Das zum Teil strukturreiche Umfeld der Vorhabensfläche dient den Fledermäusen sicher als Jagd- und Nahrungsrevier. In diese Randflächen und in die Umgebung der Vorhabensfläche wird nicht eingegriffen.</p> <p>Aufgrund der zum Teil größeren Öffnungen und Spalten in den Traufbereichen des Bestandsgebäudes kann in den dahinterliegenden Hohlräumen mit Fledermäusen gerechnet werden. Diese Hohlräume können den Fledermäusen als Wochenstube (Aufzucht der Jungtiere) und als Winterquartier dienen. (Biotopstrukturen 3, 8)</p> <p><b><u>Gebäudekontrolle:</u></b></p> <p><i>(vgl. Kapitel 6, Maßnahme V1)</i></p> <p>Die genannten Hohlräume wurden am Mittwoch, 02. Oktober 2024 zwischen 10:00 Uhr und 12:30 Uhr hinsichtlich der Artengruppen der Fledermäuse mittels einer Sichtbegehung mit Endoskopkamera untersucht.</p> <p><b><u>Ergebnis der finalen Untersuchung vom 22.10.2024:</u></b></p> <p>Die Öffnungen in den Dachtraufen wurden final am 22.10.2024 zwischen 8:00 und 9:00 mit einer Endoskopkamera auf die Anwesenheit von Individuen aus der Artengruppe der Fledermäuse sowie der</p> | <p>Vorhandene Quartierstrukturen:</p> <p><input type="checkbox"/> Gehölze</p> <p><input type="checkbox"/> Nistkästen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gebäude</p> <p><input type="checkbox"/> unterirdische Höhlen</p> <p>Mögliche Quartiernutzung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Wochenstuben</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Winterquartier</p> <p>Mögliche Raumnutzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Leitlinien (v.a. linienhafte Gehölzstrukturen)</p> <p><input type="checkbox"/> Jagdgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Routen von Fledermauszug (z.B. breite Tallagen)</p> | <p><input type="checkbox"/> 2 x stationäre Erfassung zur Wochenstubenzeit</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Transektbegehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x zur Wochenstubenzeit (abends oder morgens mit Dämmerungsphase)</p> <p><input type="checkbox"/> 1-2 x Paarungs- und Zugzeit</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Quartierkontrolle nach Bedarf (z.B. Gebäudekontrolle im Bereich der Trauföffnungen)</p> |

| Zu untersuchende Arten-<br>gruppe / Arten | Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte   | Hinweise zur Untersuchungs-<br>methode | Zeiträume / Untersuchungs-<br>umfang |
|---|--|--|--------------------------------------|
|   | <p>Höhlen- und Halbhöhlenbrüter hin untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden keine Individuen festgestellt. Die Öffnungen wurden unmittelbar nach der Untersuchung durch Herrn Baumann vom Bauhof der Gemeinde Dotternhausen mit Bauschaum verschlossen.</p> <p><b>Ergebnisse der Untersuchung an der West- und Südseite</b><br/><i>Bereich 1:</i></p>  |  |                                      |



| Zu untersuchende Arten-<br>gruppe / Arten | Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte  | Hinweise zur Untersuchungs-<br>methode | Zeiträume / Untersuchungs-<br>umfang |
|---|---|--|--------------------------------------|
|   | <p>Die oben dargestellte Öffnung in der Dachtraufe war gänzlich mit Spinnweben verhängen. Im linken Bereich, unterhalb der Metallverkleidung hing in den Spinnweben Fledermauskot. Die Spinnweben zeigen, dass der kleine Hohlraum hinter der Öffnung seit geraumer Zeit nicht mehr genutzt wurde. Fledermäusen konnten keine festgestellt werden. Jedoch wurde am Boden des Hohlraums einiges an Fledermauskot nachgewiesen, was darauf hinweist, daß der Hohlraum in der Vergangenheit als Quartier genutzt wurde.</p> <p><i>Bereich 2:</i></p>  <p>Die oben dargestellte Öffnung in der Dachtraufe stellte sich als zwei schmale kurze Fugen zwischen Holz, Teerpappe und Beton heraus. Spuren von Fledermäusen oder einzelne Individuen konnten nicht festgestellt werden.</p> |  |                                      |

| Zu untersuchende Arten-<br>gruppe / Arten | Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte   | Hinweise zur Untersuchungs-<br>methode | Zeiträume / Untersuchungs-<br>umfang |
|---|--|--|--------------------------------------|
|   | <p data-bbox="542 293 1043 320">Ergebnisse der Untersuchung an der Nordseite</p>  <p>The photograph shows a corner of a room where the wall and ceiling meet. The wall is covered in a light-colored, possibly white, grid paper. A significant portion of the yellow paint on the wall has been peeling away, revealing the underlying white grid paper. The ceiling is made of dark wood. The floor is a light-colored, possibly concrete or stone, surface. The overall appearance is that of a neglected or damaged interior space.</p> |  |                                      |

| Zu untersuchende Arten-<br>gruppe / Arten | Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte  | Hinweise zur Untersuchungs-<br>methode | Zeiträume / Untersuchungs-<br>umfang |
|---|---|--|--------------------------------------|
|   |  <p>Hinter den oben dargestellten Öffnungen in der Dachtraufe konnten mittels Untersuchung mit einer Endoskopkamera weder Fledermäuse noch Fledermauskot festgestellt werden. Die kleinen Hohlräume wurden lediglich von Vögeln als Brutrevier genutzt (ein Nest, Nistbaumaterial, Vogelkot).</p> <p><b><u>Vermeidungsmaßnahme:</u></b><br/><b><u>Kontrolle der Dachtraufen und schließen der Dachtraufe</u></b><br/>(vgl. Kapitel 6, Maßnahme V2)</p> <p>Da die untersuchten Bereiche verschlossen bzw. überbaut werden, müssen die oben erwähnten Öffnungen in den Dachtraufenverkleidungen zwingend zeitnah, bis Ende Oktober / Anfang November, geschlossen werden (z.B.</p> |  |                                      |

| Zu untersuchende Arten-<br>gruppe / Arten | Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte  | Hinweise zur Untersuchungs-<br>methode | Zeiträume / Untersuchungs-<br>umfang |
|---|---|--|--------------------------------------|
|   | <p>provisorisch mit Bauschaum), um die Nutzung sowohl als Winterquartier als auch als Quartier im nächsten Jahr zu verhindern.</p> <p>Die Öffnungen und die kleinen Hohlräume in den Dachtraufen werden unmittelbar vor dem Verschließen durch Fritz &amp; Grossmann überprüft.</p> <p>Sind keine Fledermäuse oder Höhlen-/Halbhöhlenbrüter vorhanden werden die Öffnungen zum Verschließen freigegeben. Sind Fledermäuse oder Höhlen-/Halbhöhlenbrüter vorhanden bleiben die Öffnungen in den Dachtraufen für den Winter 24/25 offen.</p> <p><b><u>Vermeidungsmaßnahme: Bauzeitenregelung</u></b><br/>(vgl. Kapitel 6, Maßnahme V3)</p> <p>Grundsätzlich darf die Baufeldfreimachung, und die nur zwischen dem 01. November und dem 28./29. Februar durchgeführt werden.</p> <p><b><u>Ausgleichsmaßnahme: Aufhängen von Fledermauskästen</u></b></p> <p>Als Ersatz für den wegfallenden Lebensraum der Fledermäuse müssen am Gebäude oder im nahen Umfeld 3 (Hasselfeldt) aufgehängt werden. Die Untere Naturschutzbehörde ist über die Standorte der Fledermauskästen zu informieren.</p> <p><b><u>Verzicht auf eine Erhebung der Artengruppe Fledermäuse</u></b></p> <p>Aufgrund der oben erwähnten Maßnahmen und angesichts des Ergebnisses der Untersuchung der Dachtraufen sowie dem Schließen derselben kann auf eine Erhebung der Artengruppe der Fledermäuse verzichtet werden.</p> <p>Die genannten Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen sind zwingend zu beachten.</p> |  |                                      |

| Zu untersuchende Arten-<br>gruppe / Arten  | Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte   | Hinweise zur Untersuchungs-<br>methode  | Zeiträume / Untersuchungs-<br>umfang   |
|--|--|---|--|
| <b>Sonstige Säugetiere</b>   |  |   |  |
| <b>Erhebung</b><br><input type="checkbox"/> ja<br><input checked="" type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> weitergehende<br>Betrachtung in der saP<br><br>FFH-Arten (Anh. IV, Region):<br><input checked="" type="checkbox"/> Haselmaus<br><input type="checkbox"/> Biber<br><input type="checkbox"/> sonstige   | Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden.<br><br>Aufgrund der durch die Kinder stark genutzten Gehölzstrukturen (flächen-deckend vegetationsloser Boden) und der fehlenden Anbindung an ein Waldgebiet kann davon ausgegangen werden, dass keine Habitatstrukturen für Haselmäuse vorliegen.<br><br>Daher kann auf eine Erhebung der Haselmäuse verzichtet werden. | <input type="checkbox"/> Haselmaustubes<br><input type="checkbox"/> Freinestersuche<br><br><hr/> <input type="checkbox"/> Erfassung Biber:<br><input type="checkbox"/> Fraßspuren<br><input type="checkbox"/> Biberburg<br><input type="checkbox"/> Raumnutzung | <input type="checkbox"/> 6 - 7 Begehungen insg.<br><input type="checkbox"/> Aufhängen der Tubes<br>Vor Aktivitätsbeginn<br><input type="checkbox"/> 5 x Kontrolle bis in den<br>November<br><input type="checkbox"/> 1 x Freinestersuche,<br>laubfreie Zeit (Novem-<br>ber/ Dezember)<br><br>Einmalige Begehung  |
| <b>Reptilien</b>   |  |   |  |
| <b>Erhebung</b><br><input type="checkbox"/> ja<br><input checked="" type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> weitergehende<br>Betrachtung in der saP<br><br>FFH-Arten (Anh. IV, Region):<br><input type="checkbox"/> Zauneidechse<br><input type="checkbox"/> Schlingnatter<br><input type="checkbox"/> Mauereidechse<br><br><input type="checkbox"/> Weitere Arten: | Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.   | <input type="checkbox"/> Sichtbegehungen<br><input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke   | <input type="checkbox"/> 4 - 10 Begehungen insg.<br><input type="checkbox"/> Auslegen KV vor<br>Aktivitätsphase<br><input type="checkbox"/> 3 x Sichtbegehungen +<br>Kontrollen KV Ende<br>März/Anfang April, Mai,<br>Juni (Eidechsen)<br><input type="checkbox"/> 1 x Sichtbegehung +<br>Kontrolle KV im Spät-<br>sommer (Eidechsen<br>Jungtiere)<br><input type="checkbox"/> zusätzliche Kontrolle<br>mind. 3x bei pot. Zau-<br>neidechsen-Vorkom-<br>men, mind. 6x bei pot.<br>Schlingnatter-Vorkom-<br>men |



| Zu untersuchende Arten-<br>gruppe / Arten   | Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte   | Hinweise zur Untersuchungs-<br>methode  | Zeiträume / Untersuchungs-<br>umfang   |
|---|--|---|--|
| <b>Amphibien</b>  |  |   |  |
| <p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende<br/>Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Kammolch</p> <p><input type="checkbox"/> Gelbbauchunke</p> <p><input type="checkbox"/> Kreuzkröte</p> <p><input type="checkbox"/> Laubfrosch</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige:<br/>Feuersalamander<br/>Grasfrosch<br/>Erdkröte</p> | <p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>                      | <p><input type="checkbox"/> Laichgewässer</p> <p><input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Ge-<br/>wässer, auch temporär</p> <p><input type="checkbox"/> Fließgewässer</p> <p><input type="checkbox"/> Raumnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Wanderstrecken</p> <p><input type="checkbox"/> Landlebensraum</p> | <p><input type="checkbox"/> 3 - 6 Begehungen insg.</p> <p><input type="checkbox"/> 3 – 4 x Sichtkontrolle<br/>artspezifische Zeit-<br/>räume</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören<br/>Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> Klangattrappe</p> <p><input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke</p> <p><input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang</p> <p><input type="checkbox"/> Amphibienzaun</p> |
| <b>Schmetterlinge</b>   |  |   |  |
| <p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende<br/>Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling<br/>(TAB)</p> <p><input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Amei-<br/>sen-Bläuling (DWAB)</p>   | <p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen die erforderlichen spezifischen Nahrungspflanzen.</p> | <p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf.<br/>Keschern</p> <p><input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen</p> <p><input type="checkbox"/> Eiersuche</p>  | <p><input type="checkbox"/> 1 - 5 Begehungen insg.</p> <p><input type="checkbox"/> vor 1. Mahd, (WA)</p> <p><input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni<br/>(TAB, NKS, WA)</p> <p><input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS,<br/>SF, WA)</p> <p><input type="checkbox"/> August<br/>(DWAB, SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Anfang September<br/>(SF)</p>   |

| Zu untersuchende Arten-<br>gruppe / Arten   | Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte   | Hinweise zur Untersuchungs-<br>methode  | Zeiträume / Untersuchungs-<br>umfang              |
|---|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS)<br>Anhang II und sonstige:<br><input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF)<br><input type="checkbox"/> Wertgebende Arten (WA)  |  |   |   |
| <b>Käfer</b>  |  |   |   |
| <b>Erhebung</b><br><input type="checkbox"/> ja<br><input checked="" type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP<br>FFH-Arten (Anh. IV, Region):<br><input type="checkbox"/> Eremit<br><input type="checkbox"/> Alpenbock<br>Sonstige:<br><input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer<br><input type="checkbox"/> Laufkäfer | Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.   | <input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung<br><input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit) | Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten |
| <b>Heuschrecken</b>   |  |   |   |
| <b>Erhebung</b><br><input type="checkbox"/> ja<br><input checked="" type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP<br>Keine FFH-Arten<br><input type="checkbox"/> Wantschrecke<br><input type="checkbox"/> Weitere Arten:  | Der Untersuchungsbereich befindet sich im Verbreitungsgebiet der Wantschrecke.<br>Aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Wantschrecke sicher ausgeschlossen werden. | <input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhören<br><input type="checkbox"/> Lautaufnahmen       | Einmalige Begehung Mitte Juni                     |

| Zu untersuchende Arten-<br>gruppe / Arten  | Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte  | Hinweise zur Untersuchungs-<br>methode   | Zeiträume / Untersuchungs-<br>umfang   |
|--|---|--|--|
| <b>Libellen</b>  |   |  |  |
| <p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende<br/>Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Große Moosjungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>  | <p>Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>                                | <p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung (Imagines)</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung / Keschern<br/>(Larven)</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung (Exuvien)</p> | <p><input type="checkbox"/> 1 - 3 Begehungen insg.</p> <p><input type="checkbox"/> Einmalige Begehung<br/>zur Hauptflugzeit der<br/>Art (Imagines)</p> <p><input type="checkbox"/> Einmalige Begehung<br/>(Larven) April / Anfang<br/>Mai</p> <p><input type="checkbox"/> Einmalige Begehung<br/>(Exuvien) Ende Mai /<br/>Juni</p> |
| <b>Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse</b>   |   |  |  |
| <p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende<br/>Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke</p> <p><input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel</p> <p><input type="checkbox"/> Groppe</p> <p><input type="checkbox"/> Steinkrebs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige</p> | <p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p> | <p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p> <p><input type="checkbox"/> Probennahme</p>  | <p>Einmalige Erfassung während<br/>der relevanten Zeiten</p>   |

## 5 Schutzgebiete

**Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen**

| <b>Schutzgebietskategorie</b>   | <b>Relevante Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung</b>   |
|---|---|
| Biotopverbundplanung  | Keine Ausweisungen im Plangebiet.<br>Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopverbund trockener Standorte, Kernfläche, Kernraum, 500 m – Suchraum in ca. 1,3 km westlich und 1,9 km südöstlich</li> <li>- Biotopverbund mittlerer Standorte, Kernfläche, 500 m – Suchraum in ca. 230 m nordwestlich, 520 m westlich und 440 m südöstlich</li> <li>- Biotopverbund feuchter Standorte: Keine Ausweisungen</li> </ul>    |
| FFH-Mähwiesen<br>(nach § 30 BNatSchG)                                     | Keine Ausweisungen im Plangebiet.<br>Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Die am nächsten gelegene FFH-Mähwiese befindet sich in ca. 330 m Entfernung in nördlicher Richtung. (Bezeichnung: Glatthaferwiesen im Katzenbachtal NW Dotternhausen, Nr. 6510800046028689)</li> </ul>   |
| Geschützte Biotope<br>(nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG) | Keine Ausweisungen im Plangebiet.<br>Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- „Feldgehölz und Hecken an der B27 N Dotternhausen“, (Biotop-Nr. 177184178456) in ca. 305 m Entfernung (N)</li> <li>- „Schilfröhricht am Dotternhausener Teich“, (Biotop-Nr. 177184178539) in ca. 200 m Entfernung (SO)</li> <li>- „Feuchtgebüsche am Dotternhausener Teich“, (Biotop-Nr. 177184178540) in ca. 260 m Entfernung (SO)</li> </ul> |
| Natura 2000-Gebiete   | Keine Ausweisungen im Plangebiet.<br>Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441), ca. 1 km südöstlich</li> <li>- FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7718341), ca. 430 m in nördlicher und östlicher Richtung</li> </ul>   |
| Naturdenkmale   | Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebiets:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- „Weiden am Weiher“, Schutzgebiets-Nr. 84170160269</li> </ul>   |
| Naturschutzgebiete  | Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung   |
| Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW                             | Keine Ausweisungen im Plangebiet<br>Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- 890 m südöstlich</li> </ul>   |



Legende: rote Fläche = Vorhabensgebiet, grüne Flächen = FFH-Mähwiesen (kartiert), rosa Punkte = Naturdenkmale, magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatSchG Biotope), blau schraffiert = FFH-Gebiet, Luftbild: LUBW-Kartendienst, ohne Maßstab

**Abbildung 3: Schutzgebietskulisse mit hinterlegtem Luftbild**



Legende: rote Fläche = Vorhabensgebiet, grün = Flächen des Biotopverbundes Mittlerer Standorte, (dunkles grün = Kernfläche, mittleres grün = Kernraum, helles grün = Suchräume), blau = Flächen des Biotopverbundes Mittlerer Standorte, (dunkles blau = Kernfläche, mittleres blau = Kernraum, helles blau = Suchräume), orange = Flächen des Biotopverbundes trockener Standorte, (dunkles orange = Kernfläche, mittleres orange = Kernraum, helles orange = Suchräume), rosa Fläche = Wildtierkorridor, Luftbild: LUBW-Kartendienst, ohne Maßstab

**Abbildung 4: Biotopverbundsflächen mittlerer und feuchter Standorte mit hinterlegtem Luftbild**



## 6 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

**Tabelle 4: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 1**

|   |   |
|---|---|
| <b>Gemeinde Dotternhausen</b><br>BP „Ortskern“ 6. Änderung, Um- und Anbau Kindergarten  | <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Maßnahmen-Nr.: <b>V 1</b> |
| <b>Art der Maßnahme:</b><br>Gebäudekontrolle hinsichtlich Fledermaus- und Vogelvorkommen im Bereich der offenen Dachtraufen   |   |
| <b>Ziel / Begründung der Maßnahme:</b><br>Die Gebäudekontrolle stellt zunächst eine Überprüfung der gefundenen Spalten und Hohlräume auf Besatz durch Fledermäuse oder Vögel dar. Sollte ein Vorkommen der beiden Artengruppen nachgewiesen werden, müssen weitere Maßnahmen formuliert werden, um Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) 1-3 BNatSchG zu vermeiden.<br>Somit erfolgt durch die Gebäudekontrolle eine Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermäusen und Vögeln durch Aufgabe von Quartieren oder der Brut infolge der Bauarbeiten (Verschluss/Überbauung der Spalten im Gebäude) und damit die Erfüllung eines Verbotstatbestandes nach § 44 (1) 1 BNatSchG.                               |   |
| <b>Untersuchung:</b><br>Die Öffnungen in der Dachtraufe wurden am Mittwoch, 02. Oktober 2024, zwischen 10:00 Uhr und 12:30 Uhr hinsichtlich der Artengruppen der Fledermäuse und Vögel mittels einer Sichtbegehung mit Endoskopkamera untersucht. Individuen konnten keine festgestellt werden. An einer Öffnung auf der Gebäudesüdseite wurde außen an der Fassade sowie in dem untersuchten Hohlraum Fledermauskot festgestellt. Die gänzliche Bedeckung der Öffnung mit Spinnweben weist darauf hin, dass der Hohlraum seit einiger Zeit nicht genutzt wird. Hinter den Dämmplatten an der Nordwestseite des Gebäudes konnte ein Vogelnest sowie weiteres Nistmaterial und Vogelkot nachgewiesen werden. |   |
| <b>Ergebnis der Untersuchung:</b><br>Die Spalten und Hohlräume werden demnach von Fledermäusen als Quartier sowie von Vögeln als Brut- und Rastplatz genutzt.<br>Um Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) 1 BNatSchG zu vermeiden, sind weitere Maßnahmen ( <b>V2+3 / CEF 1+2</b> ) umzusetzen.   |   |

Tabelle 5: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 2

| <b>Gemeinde Dotternhausen</b><br>BP „Ortskern“ 6. Änderung, Um- und Anbau Kindergarten  | <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Maßnahmen-Nr.: <b>V 2</b> |
|---|---|
| <p><b>Art der Maßnahme:</b><br/>Zeitnahes schließen der Öffnungen an den Dachtraufen (<b>bis Ende Oktober / Anfang November</b>).</p> <p><b>Überprüfung und schließen der Hohlräume in den Dachtraufen:</b><br/>Die Öffnungen und die kleinen Hohlräume in den Dachtraufen werden unmittelbar vor dem Verschließen durch Fritz &amp; Grossmann überprüft.<br/>Sind keine Fledermäuse oder Höhlen-/Halbhöhlenbrüter vorhanden werden die Öffnungen zum Verschließen freigegeben. Sind Fledermäuse oder Höhlen-/Halbhöhlenbrüter vorhanden bleiben die Öffnungen in den Dachtraufen für den Winter 24/25 offen.</p> <p><b>Die UNB wird über das Untersuchungsergebnis informiert.</b></p> |   |
| <p><b>Ziel / Begründung der Maßnahme:</b><br/>Da die untersuchten Bereiche verschlossen bzw. überbaut werden, müssen die Öffnungen in den Dachtraufenverkleidungen zwingend zeitnah geschlossen werden (z.B. provisorisch mit Bauschaum), um die Nutzung sowohl als Winterquartier (Fledermäuse) als auch als Brutplatz (Vögel) oder Quartier (Fledermäuse) im nächsten Jahr zu verhindern.</p>   |   |
| <p><b>Zeitraum:</b><br/>Die Öffnungen in den Dachtraufen müssen zwingend bis <b>Ende Oktober / Anfang November</b> geschlossen werden.</p>  |   |
| <p><b>Ergebnis der finalen Untersuchung vom 22.10.2024:</b><br/>Die Öffnungen in den Dachtraufen wurden final am 22.10.2024 zwischen 8:00 und 9:00 mit einer Endoskopkamera auf die Anwesenheit von Individuen aus der Artengruppe der Fledermäuse sowie der Höhlen- und Halbhöhlenbrüter hin untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden keine Individuen festgestellt. Die Öffnungen wurden unmittelbar nach der Untersuchung durch Herrn Baumann vom Bauhof der Gemeinde Dotternhausen mit Bauschaum verschlossen.</p>  |   |

|  |   |
|--|---|
| <b>Gemeinde Dotternhausen</b><br>BP „Ortskern“ 6. Änderung, Um- und Anbau Kindergarten | <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Maßnahmen-Nr.: <b>V 2</b> |
|     |   |

Tabelle 6: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 3

|   |   |
|---|---|
| <b>Gemeinde Dotternhausen</b><br>BP „Ortskern“ 6. Änderung, Um- und Anbau Kindergarten  | <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Maßnahmen-Nr.: <b>V 3</b> |
| <b>Art der Maßnahme:</b><br>Bauzeitenbeschränkung für die Gehölzentfernung.   |   |
| <b>Ziel / Begründung der Maßnahme:</b><br>Vermeidung von Individuenverlusten von Vögeln durch Aufgabe der Brut infolge der Gehölzentfernung (3-5 Bäume ohne Höhlen und Nester) und damit die Erfüllung eines Tötungsverbots nach § 44 (1) 1 BNatSchG. |   |
| <b>Zeitraum:</b><br>Die Gehölzentfernung darf nur ausschließlich außerhalb der Brutsaison zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar stattfinden.   |   |

Tabelle 7: Beschreibung der CEF-Maßnahme 1

| <b>Gemeinde Dotternhausen</b><br>BP „Ortskern“ 6. Änderung, Um- und Anbau Kindergarten   | <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Maßnahmen-Nr.: <b>CEF 1</b> |
|--|---|
| <p><b>Art der Maßnahme:</b><br/>Aufhängen von Fledermauskästen (<b>bis Ende Oktober / Anfang November</b>).</p> <p><b>Vorgehensweise:</b><br/>Vor schließen der Öffnungen werden als Ersatz für die Räume hinter der Dachtraufe in unmittelbarer räumlicher Nähe drei Fledermauskästen (Hasselfeldt) aufgehängt.</p> <p><b>Die UNB wird über den Standort der Fledermauskästen informiert.</b></p> |   |
| <p><b>Ziel / Begründung der Maßnahme:</b><br/>Ersatz für die wegfallenden Räume hinter den Dachtraufen</p>   |   |
| <p><b>Definierte Standorte der Fledermauskästen</b><br/>Die Fledermausquartiere werden Ende Oktober/Anfang November 2024 durch den Bauhof der Gemeinde Dotternhausen aufgehängt.</p> <p><b>Aufhängehöhe: min. 4 m.</b><br/><b>Aufhängeausrichtung: Nord/Nordost</b></p>  |   |
|    |   |
| <p><i>Legende: rosa = Hängepunkte der Fledermausquartiere</i></p>  |   |



|  |   |
|--|---|
| <b>Gemeinde Dotternhausen</b><br>BP „Ortskern“ 6. Änderung, Um- und Anbau Kindergarten | <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Maßnahmen-Nr.: <b>CEF 1</b> |
|--|---|



Legende: roter Kreis = Hängepunkt des Fledermausquartiers an Baum 09



Legende: roter Kreis = Hängepunkt des Fledermausquartiers an Baum 25



| Gemeinde Dotternhausen   | Maßnahmenbeschreibung       |
|--|-----------------------------|
| BP „Ortskern“ 6. Änderung, Um- und Anbau Kindergarten  | Maßnahmen-Nr.: <b>CEF 1</b> |
|                                       |                             |
| <p>Legende: roter Kreis = Hängepunkt des Fledermausquartiers an der östlichen Grundstücksgrenze, gegenüber der Halle</p> |                             |

Tabelle 8: Beschreibung der CEF-Maßnahme 1

| Gemeinde Dotternhausen   | Maßnahmenbeschreibung       |
|--|-----------------------------|
| BP „Ortskern“ 6. Änderung, Um- und Anbau Kindergarten  | Maßnahmen-Nr.: <b>CEF 2</b> |
| <p><b>Art der Maßnahme:</b><br/>Aufhängen von drei Nistkästen für Höhlen/Halbhöhlenbrüter. (<b>bis Ende Oktober / Anfang November</b>). Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Nistkästen auch nach Fertigstellung der Anbauten des Kindergartens Ihre Funktion erfüllen.</p> <p><b>Vorgehensweise:</b><br/>Die Nistkästen für Höhlen/Halbhöhlenbrüter werden ebenfalls Ende Oktober / Anfang November aufgehängt</p> <p><b>Die UNB wird über den Standort der Nistkästen informiert.</b></p> |                             |
| <p><b>Ziel / Begründung der Maßnahme:</b><br/>Ersatz für die wegfallenden Räume hinter den Dachtraufen</p>   |                             |

| <b>Gemeinde Dotternhausen</b><br>BP „Ortskern“ 6. Änderung, Um- und Anbau Kindergarten   | Maßnahmenbeschreibung<br>Maßnahmen-Nr.: <b>CEF 2</b> |
|--|--|
| <p><b>Definierte Standorte der Nisthilfen für Höhlen-/Halbhöhlenbrüter</b></p> <p>Die Nisthilfen werden Ende Oktober/Anfang November 2024 durch den Bauhof der Gemeinde Dotternhausen aufgehängt.</p> <p><b>Aufhängehöhe: ca. 4 m.</b></p> <p><b>Aufhängeausrichtung: Nord/Nordost</b></p>  <p>Legende: gelb = Hängepunkte der Nisthilfen für Höhlen-/Halbhöhlenbrüter</p>  <p>Legende: roter Kreis = Hängepunkt der Nisthilfe an Baum 11</p> |  |



**Gemeinde Dotternhausen**

BP „Ortskern“ 6. Änderung, Um- und Anbau Kindergarten

**Maßnahmenbeschreibung**Maßnahmen-Nr.: **CEF 2**

Legende: roter Kreis = Hängepunkt der Nisthilfe an Baum 25

**Gemeinde Dotternhausen**

BP „Ortskern“ 6. Änderung, Um- und Anbau Kindergarten

**Maßnahmenbeschreibung**Maßnahmen-Nr.: **CEF 2**

*Legende: roter Kreis = Hängepunkt der Nisthilfe an der östlichen Grundstücksgrenze, gegenüber der Halle*

## 7 Fazit

Die Gemeinde Dotternhausen möchte Ihren Kindergarten im Rahmen des Bebauungsplans „Ortskern 6. Änderung“ umbauen und durch Anbauten vergrößern. Das auf einem ca. 2.800 qm großen Grundstück stehende Kindergartengebäude (ca. 830 qm) soll im Südwesten und im Nordosten um weitere ca. 530 qm vergrößert werden.

Hierfür werden vor allem Hof- und Außenbereiche des Kindergartens beansprucht. Dies könnte Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben. Dabei sind als möglicherweise vom Vorhaben betroffene Artengruppen Vögel und Fledermäuse zu nennen.

Zur Überprüfung des spezifischen Artenspektrums und zur Abklärung, inwieweit Verbotstatbestände möglicherweise betroffen sind oder ob spezifische Maßnahmen zum Funktionserhalt erforderlich werden, wird die Durchführung vertiefender Untersuchungen für die beiden Artengruppen empfohlen. Für alle sonstigen Artengruppen sind keine weiteren Untersuchungen notwendig.

### **Untersuchungsergebnis der Gebäudebegehung und Maßnahmen für die Fledermäuse**

Das eventuelle Vorhandensein von Fledermäusen wurde am 02. Oktober 2024 zwischen 10:00 Uhr und 12:30 Uhr über eine Gebäudekontrolle (Visuelle Inspektion mit einer Endoskopkamera) der Öffnungen in der Dachtraufe und der dahinter liegenden Hohlräume abgeklärt. Es wurden keine Fledermäuse festgestellt. An einer Dachtraufenöffnung der Südseite fand sich jedoch sowohl außen an der Fassade als auch im Inneren des Hohlraums Fledermauskot. Die unmittelbar daneben liegende Öffnung der Dachtraufe war gänzlich mit Spinnweben verhängen und daher nicht mehr in Benutzung. **Die Öffnungen müssen zeitnah bis Ende Oktober / Anfang November verschlossen werden, um eine erneute Nutzung vor den Umbaumaßnahmen zu verhindern.**

Als Ersatz für den wegfallenden Lebensraum der Fledermäuse müssen am Gebäude oder im nahen Umfeld 3 Fledermauskästen aufgehängt werden. Die Untere Naturschutzbehörde ist über die Standorte der Fledermauskästen zu informieren.

### **Untersuchungsergebnis der Gebäudebegehung und Maßnahmen für die Vögel**

Individuen aus der Artengruppe der Vögel konnten während der Gebäudekontrolle am 02. Oktober 2024 in den Traufbereichen keine festgestellt werden. In den kleinen Hohlräumen hinter der nördlichen Dachtraufe fand sich ein verlassenes Vogelnest und Vogelkot. **Die Öffnungen müssen zeitnah bis Ende Oktober / Anfang November verschlossen werden, um eine erneute Nutzung vor den Umbaumaßnahmen zu verhindern.**

### **Bauzeitenregelung**

Im Freigelände müssen vermutlich 3-5 Bäume entnommen werden. Bei der Geländebegehung wurden keine Baumhöhlen oder Nester festgestellt. Um jedoch eine Schädigung von Höhlen- und Nischenbrütern aus der Artengruppe der Vögel zu vermeiden darf die Gehölzentfernung nur außerhalb der Vogel-Brutzeit von 01. Oktober bis 28./29. Februar durchgeführt werden.



**Dringende Maßnahme: Kontrolle und schließen der Dachtraufen / Hängen von Fledermaus- und Nistkästen für Höhlen/Halbhöhlenbrüter**

Die Öffnungen in der Dachtraufe müssen zwingend und zeitnah bis Ende Oktober / Anfang November geschlossen werden (z.B. provisorisch mit Bauschaum). Unmittelbar vor dem Verschließen der Öffnungen werden die kleinen Hohlräume hinter den Dachtraufen durch Fritz & Grossmann kontrolliert. Bei Feststellung von Fledermäusen oder Höhlen/Halbhöhlenbrütern bleiben die Öffnungen für den Winter 24/25 offen. Ansonsten werden diese verschlossen.

Parallel werden als Ersatz für die Hohlräume je drei Fledermauskästen und Nistkästen für Höhlen/Halbhöhlenbrüter in räumlicher Nähe aufgehängt.

Die Untere Naturschutzbehörde ist über die Standorte der Fledermaus- und Höhlen/Halbhöhlenkästen zu informieren.

**Untersuchungsergebnis der Überprüfung und verschließen der Dachtraufen am 22.10.2024**

Die Öffnungen in den Dachtraufen wurden final am 22.10.2024 zwischen 8:00 und 9:00 mit einer Endoskopkamera auf die Anwesenheit von Individuen aus der Artengruppe der Fledermäuse sowie der Höhlen- und Halbhöhlenbrüter hin untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden keine Individuen festgestellt. Die Öffnungen wurden unmittelbar nach der Untersuchung durch Herrn Baumann vom Bauhof der Gemeinde Dotternhausen mit Bauschaum verschlossen.

**Aufhängen von Fledermausquartieren und Nisthilfen für Höhlen-/Halbhöhlenbrüter**

Drei Fledermausquartiere wie drei Nisthilfen für Höhlen-/Halbhöhlenbrüter werden Ende Oktober / Anfang November durch den Bauhof der Gemeinde Dotternhausen aufgehängt. Die Hängeorte wurden von Fritz & Grossmann mit dem Bauhof der Gemeinde (Herr Baumann) definiert. Ein entsprechendes Briefing/Protokoll liegt Herrn Baumann vor.

**Aufgrund der Untersuchungsergebnisse, der Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen V1-V3 sowie der CEF-Maßnahmen 1+2 (Aufhängen von drei Fledermauskästen und drei Halbhöhlenkästen im unmittelbaren Umfeld kann auf eine weitere Erhebung der Artengruppen der Vögel und der Fledermäuse verzichtet werden.**

Für alle sonstigen Artengruppen sind keine weiteren Untersuchungen notwendig.

Balingen, 20. November 2024

i.V. Tristan Laubenstein  
Büroleitung

